

OV 30.03.12 S5

Erfolg für Ehepaar

Entschädigung für verspätete Flüge

Vechta (hze). Ein Ehepaar aus Vechta hat einen Erfolg gegen eine niederländische Fluggesellschaft errungen. Das teilte der CDU-Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) aus Vechta mit. In dem Fall hatte das Paar auf dem Hin- als auch auf dem Rückflug von Amsterdam nach Cancun 24 Stunden Verspärung gehabt. Die Fluggesellschaft hatte Schreiben und Mahnungen des Ehepaares außerhalb des Klageverfahrens als unbegründet abgetan.

Nachdem das Amtsgericht Vechta im Juli vergangenen Jahres sein erstes Urteil im Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen gesprochen hatte, konnte dieses nun in den Niederlanden vollstreckt werden. Mayer, der die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche aus der europäischen Flug-

passagierverordnung beraten hat, teilte mit, dass das Verfahren nunmehr vollständig abgeschlossen ist. Ende Oktober 2011 hatten die Betroffenen zunächst die Auslagen – unter anderem Gerichts- und Anwaltskosten – erhalten. Jetzt bekamen sie auch die Entschädigung für die verspäteten Flüge.

Mayer teilte mit: „Der Abschluss des Verfahrens zeigt, dass sich die europäischen Verbraucher nicht scheuen müssen, ihre Rechte durchzusetzen. Das angewandte Verfahren für geringfügige Forderungen verhilft jedem einfach, schnell und kostengünstig zu seinem Recht. Ich bin froh, dass ich am praktischen Fall persönlich die Vor- und Nachteile des Verfahrens prüfen konnte. Meine Erfahrungen habe ich bereits an die Europäische Kommission weitergegeben.“